

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling und Birgit Stöver (CDU) vom 11.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Ab dem 1. Oktober 2020 keine Professur an der Universität Hamburg im Bereich der Medienpädagogik/Digitalisierung in der Bildung

Einleitung für die Fragen:

Der Arbeitsbereich für Medienpädagogik/Digitalisierung in der Bildung an der Universität Hamburg soll es angehenden Lehrkräften ermöglichen, umfassende Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung zu erwerben. An der Universität Hamburg als zentralem Ort der Lehramtsausbildung wird es ab dem 1. Oktober 2020 keine Professur im Bereich der Medienpädagogik/Digitalisierung in der Bildung geben, bereits seit vier Jahren ist diese nicht mehr regulär besetzt. Die Folgen sind verheerend: Die Themen Medienbildung, Neue Medien, Digitalisierung in der Bildung finden im Lehramtsstudium nur noch in reduziertem Umfang statt. Wissenschaftliche Abschlussarbeiten zum Thema Medien und Erziehung/Schule können nicht ausreichend oder überhaupt nicht betreut werden. Auch Forschung im Bereich Medienpädagogik findet nicht mehr statt. Leidtragende sind dabei derzeit die Studierenden und anschließend die von ihnen zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler. Und das Ganze in einer Zeit, in der diese Themen so wichtig sind wie nie zuvor. Denn die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es nicht nur wünschenswert, sondern auch existenziell notwendig ist, digitale Medien im Unterricht erfolgreich zum Einsatz bringen zu können. Hierbei geht es zum einen um die Entwicklung von Medienkompetenz für eine vielseitige und bessere Unterrichtsgestaltung mit Hilfe der digitalen Medien. Zum anderen geht es um die nicht weniger wichtige Entwicklung von Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schülern zu einem reflektierten Umgang mit Medien sowie einer unabhängigen Bewertung von Informationen verhelfen sollen. Es ist erstaunlich, dass an der Universität Hamburg für Aufgaben in diesem zentralen Zukunftsfeld eine Professur jahrelang nur vertretungsweise und jetzt gar nicht mehr besetzt ist.

Vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick auf die gewünschte Exzellenz der Universität Hamburg und der schulpolitischen Ziele der Stadt Hamburg fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen unter anderem auf der Grundlage von Auskünften der Universität Hamburg (UHH) wie folgt:

Frage 1: *Aus welchem Grund ist die Professur im Bereich der Medienpädagogik/Digitalisierung in der Bildung an der Universität Hamburg seit vier Jahren nicht mehr regulär besetzt?*

Frage 2: *Wie genau ist das aktuell gescheiterte Berufungsverfahren abgelaufen und warum hat es so lange gedauert?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Um eine zukunftssichere Personalstruktur der Fakultät für Erziehungswissenschaft zu erarbeiten, hat das Präsidium der Universität Hamburg im Jahr 2016 eine Expertenkommission eingesetzt, die eine Empfehlung für zukünftig zu besetzende Professuren erarbeitete. Die Kommission empfahl, die bisherige (und zu diesem Zeitpunkt bereits vakante) Professur für Medienpädagogik mit der Widmung „Digitalisierung in der Bildung“ auszuschreiben. Diese Ausschreibung erfolgte auf Antrag der Fakultät im Jahr 2018; im Juni 2019 legte die Fakultät dem Präsidium einen Berufungsvorschlag vor.

Das Berufungsverfahren „Erziehungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung in der Bildung“ ist auf der Grundlage des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und der Berufsordnung der Universität Hamburg durchgeführt worden. Aufgrund von Verfahrensfehlern konnte jedoch ein Ruf nicht erteilt werden. Das Verfahren wurde entsprechend eingestellt.

Die Dauer des Verfahrens ergab sich aus Terminierungsschwierigkeiten, Austausch von Ausschussmitgliedern, der Absage von zur Anhörung eingeladenen Personen und der Nachladung weiterer Bewerberinnen und Bewerber sowie zeitlicher Verzögerung bei der Einholung der externen fachlichen Gutachten.

Frage 3: *Wie viele Stellen waren in den letzten vier Jahren im Bereich der Medienpädagogik/Digitalisierung in der Bildung angesiedelt und um welche Stellen handelt es sich? Wie viele Stellen sind es heute?*

Antwort zu Frage 3:

Für den Bereich „Digitalisierung in der Bildung“ sind derzeit vorgesehen:

- 1,0 W2/W3-Professur,
- 1,0 E nach 13 § 28 (1) Qualifikationsstelle,
- 1,0 E nach 13 § 28 (3) Lehre.

Bis August 2016 war dem Bereich „Medienpädagogik“ weiterhin eine W1 Juniorprofessur zugeordnet. Der Stelleninhaber hat die Universität Hamburg verlassen. Das Fachgutachten hat die Wiederbesetzung der Juniorprofessur nicht empfohlen.

Frage 4: *Warum wurde die bisherige Vertretungsregelung bis zur Besetzung der Stelle nicht fortgesetzt?*

Frage 5: *Wie gewährleistet die Stadt Hamburg, dass aktuell und künftig in der universitären Lehrerbildung medienpädagogische Grundlagen studiert und wissenschaftlich vertieft werden können?*

Frage 6: *Zu wann soll die Professur im Bereich der Medienpädagogik/Digitalisierung in der Bildung besetzt werden?*

Frage 7: *Welche konkreten Schritte sind geplant, um die Professur im Bereich der Medienpädagogik/Digitalisierung in der Bildung zu besetzen?*

Antwort zu Fragen 4 bis 7:

Eine Neuausschreibung der Professur ist in Vorbereitung. Die Professur soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Sobald die Wiederausschreibung der Professur erfolgt ist, wird die Professur erneut vertreten werden. Die Fakultät strebt an, dass dies noch vor Beginn des Wintersemesters der Fall ist.

Aktuell übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage einer Beschäftigung nach § 28 (3) die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Bereich.

Frage 8: *Bezogen auf die schulpolitische Strategie im Aufgabenfeld Digitalisierung (vergleiche Drs. 21/19308): Welche Kapazitäten – qualitativ und quantitativ – müssten an der Universität Hamburg im Bereich der Lehrkräfteausbildung vorhanden sein?*

Antwort zu Frage 8:

Nach Auskunft der UHH lassen sich aus der genannten Drucksache keine qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Kapazitäten der Universität Hamburg beziehungsweise der Fakultät für Erziehungswissenschaft ableiten. Die Drucksache verweist auf die Reform der Lehramtsausbildung, nach der den Themenbereichen Lehren, Lernen und Bildung in der digitalen Welt eine besondere Bedeutung beizumessen ist. Dies wird bei der Umsetzung der Reform berücksichtigt.

Frage 9: *Wie viele Lehramtsstudenten haben an welchen Hamburger Universitäten und Hochschulen in den Jahren 2018, 2019 und bisher 2020 insgesamt an Seminaren und Kursen zur Medienkompetenzförderung teilgenommen und wie hoch ist der Anteil an allen Lehramtsstudenten in diesen drei Jahren?*

Antwort zu Frage 9:

Medienpädagogische und -didaktische Fragen werden in wissenschaftlichen Seminaren bearbeitet, die im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft verankert sind. In diesem Curriculum bilden sie eines von drei „prioritären Themen“ (siehe. Drs. 18/3809), zwischen denen die Studierenden wählen können. Zudem werden regelmäßig Forschungswerkstätten zu Thema „Medien“ angeboten, die auf die Bearbeitung eines entsprechenden Themas in der Masterarbeit vorbereiten. Darüber hinaus werden fachbezogene Fragen des Medieneinsatzes im Unterricht in allen Fachdidaktiken vermitteln. Insofern setzen sich alle Lehramtsstudierenden an der Universität Hamburg mit wissenschaftlichen Konzepten und evaluierten Methoden des Einsatzes von Medien auseinander. Eine Ausdifferenzierung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Frage 10: *Reicht eine Professur angesichts des Umfangs, der Bedeutung und der schnellen Fortentwicklungen der digitalen Möglichkeiten aus?*

Antwort zu Frage 10:

Wie die KMK in ihrem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ (7. Dezember 2017) dargelegt hat, ist diese Thematik in wesentlichen Teilen fachbezogen zu bearbeiten. Daher setzt die Universität Hamburg darauf, bei der Besetzung fachdidaktischer Professuren Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die das Thema „Digitalisierung“ in Forschung und Lehre auf ihr Fach bezogen angemessen bearbeiten.